

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V.
Bernd Polster | Amag-Hilpert-Str. 29 | 91257 Pegnitz



1. Landesverbandsvorsitzender Bernd Polster

Anschrift Amag-Hilpert-Straße 29
91257 Pegnitz
Telefon 0 92 41 24 29
Mobil 0170 3128492
E-Mail vbrk@gmx.de

Rundschreiben an alle
Verbandsmitglieder

Pegnitz, 14.07.2025

Sehr geehrte Mitglieder im Landesverband,

nach unserer Jahreshauptversammlung und der Bundestagung des ZDRK möchten wir Euch über die entsprechenden Neuerungen informieren.

Aus dem Landesverband Bayern:

1. Neuwahlen im Landesverband

Die Delegierten der Jahreshauptversammlung haben Frau Ulrike Köhler zur neuen 2. Schriftführerin gewählt. Wir gratulieren Ulrike herzlichst, möchten es aber nicht versäumen, unserem bisherigen 2. Schriftführer, Herrn Wolfgang Schreiber, für sein Engagement und Wirken im Landesverband besonders zu danken.

2. Meldung von Erhaltungszuchten

Wer auf Bundeskaninchen- oder -rammlerschauen Tiere aus Erhaltungszuchten ausstellt, bekommt eine Vergünstigung des Meldeentgeltes. Als Voraussetzung hat der ZDRK bestimmt, dass die Tiere in einem Portal eingetragen sein müssen. Hierfür wird die vorhandene Cloud der Herdbuchzüchter verwendet.

Als Erhaltungszuchten gelten derzeit folgende Rassen/Farbenschläge:

Meißner Widder (schwarzsilber, blausilber, graubraunsilber, gelbsilber und havannasilber), Englische Widder (blau, blaugrau, thüringerfarbig und blau-weiß), Deutsche Großsilber (schwarzsilber, blau-, havanna-, gelb- und graubraunsilber), Rheinische Schecken, Japaner, Luxkaninchen, Marder (braun) und Angora.

Die Rassekaninchen aus Erhaltungszuchten im Landesverband Bayern werden zentral erfasst. Diese Aufgabe übernimmt zukünftig der 2. Schriftführer im Landesverband.

Dazu ist es notwendig, dass der/die Züchter:innen dieser Rassen ihre Tiere an Ulrike Köhler melden. In der Regel würde es ausreichen, wenn die entsprechenden Deckscheine in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Da wir jedoch auch ein paar Angaben zum/zur Züchter:in benötigen, haben wir einen Meldebogen entwickelt. Sollten nicht alle Tiere auf einen Bogen passen, kann ein zweiter ausgefüllt werden. Der Meldebogen kann per Post oder als E-Mail versendet werden. Das Formblatt findet Ihr auf unserer Internetseite unter Hilfsmittel.

...

3. Ehrengericht

Unser Ehrengericht hatte in den letzten Jahren keine Urteile zu fällen. Und als wir es einmal benötigten, erklärten sich nahezu alle Beisitzer und Ersatzbeisitzer als befangen und der Antrag konnte nicht behandelt werden.

Dies veranlasste den Landesverbandsausschuss, die Satzung zu ändern und das Ehrengericht zu streichen.

Auf unserer Jahreshauptversammlung 2025 stimmten die Delegierten der Auflösung des Ehrengerichts zu und beschlossen die entsprechenden Satzungsänderungen einstimmig.

Wir danken den Mitgliedern des Ehrengerichts, insbesondere Manfred Weiß, für ihre Bereitschaft im Ehrengericht mitzuwirken.

Die Aufgaben des bisherigen Ehrengerichts übernimmt die Vorstandschaft des Landesverbandes. Anträge sind entsprechend zu adressieren.

4. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Zuchtmeldungen an den Zuchtbuchführer um geschützte Formulare handelt. Diese dürfen nicht kopiert werden. Die Nutzung der vom ZDRK zertifizierten Zuchtbuchprogramme für die Erstellung der Zuchtmeldungen ist zulässig.
5. Bei der Abgabe der Zahlen für die TRGDEU sind die korrekten Daten zu erfassen. Es kann nicht sein, dass bei einer Rasse/Farbenschlag im Verein 15 Jungtiere gemeldet werden, auf einer Schau ein Tier dieser Rasse des Vereins das Täten mit der lfd. Nr. 25 trägt!
6. Der Bundesanzeiger fordert wieder Gebühren für die Eintragung des Vereins ins Transparenzregister. Diese Forderung ist rechtlich korrekt. Ein gemeinnütziger Verein kann aber die Befreiung veranlassen. Formulare hierzu gibt es auf der Seite des Bundesanzeigers
(https://www.transparenzregister.de/treg/de/Antragsformular_Gebuehrenbefreiung.pdf)

Aus dem ZDRK

7. Das erweiterte ZDRK-Präsidium hat beschlossen, dass zukünftig Jugendliche ab dem 14. Geburtstag in Spezialclubs eintreten und ausstellen dürfen. Voraussetzung ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Jugendlichen verlieren dabei nicht ihren Jugendstatus und tätowieren weiterhin mit BJ.
8. Mit Beschluss des erweiterten ZDRK-Präsidiums wurden die neuen Richtlinien für Herdbuch- und Angorazucht bestätigt. Diese werden in nächster Zeit auf der Internetseite des ZDRK veröffentlicht.
9. Mit Beschluss des erweiterten ZDRK-Präsidiums wurden die Ehrungsrichtlinien des ZDRK aktualisiert. Der ZDRK kann zukünftig neben den Meistern und Ehrenmeistern auch Ehrenmitglieder ernennen.

In eigener Sache

Sicherlich haben schon viele von Euch die Differenzen mit einem Zuchtfreund mitbekommen.

Zu den Fakten: Auf der JHV 2023 wurde von einem unserer Mitglieder vorgeschlagen, die 35. Landesschau im Jahr 2024 als Jubiläumsschau auch für außerbayerische Züchter zu öffnen (Meistertitel möglich).

Die Ausstellungsleitung sowie die Vorstandschaft haben jedoch dagegen entschieden. Es blieb bei der üblichen Regelung, dass Gastaussteller auf Anfrage zugelassen werden können, nicht jedoch den Titel des bayerischen Landesmeisters erringen können.

Kurz vor unserer JHV 2024 kritisierte der Züchter den 2023 gestellten Antrag in den sozialen Medien. Die AAB mit der von uns beschlossenen Regelung war noch nicht veröffentlicht.

Auf die Frage, warum er es nicht mit der Ausstellungsleitung direkt klärt, wurde die Ausstellungsleitung in einer herabsetzenden Weise angegriffen. Eine Entschuldigung erfolgte nicht. Daraufhin hat die Vorstandschaft und dem erweiterten Ausschuss, entschieden, ihn nicht als Preisrichter zu verpflichten.

Grundsätzlich sehen die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen dazu Folgendes vor. Gemäß §21 „Bewertung-Preisrichterverpflichtung“ ist die Verpflichtung von Preisrichtern für die Landesschau im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Vorstand / Ausstellungsleitung des Landesverbands vorzunehmen. Gemäß §2 haben Landesverbandsschauen als die bedeutendsten Veranstaltungen eines Verbandsgebiets zu gelten. Die Schauordnung ist in jedem Fall vom Vorstand des Landesverbands zu genehmigen, der auch die Verantwortung für die gesamte Schau übernimmt. Ein Rechtsanspruch auf eine Verpflichtung als Preisrichter besteht nicht.

Weitere Details zum negativen Verhalten des Mitglieds gegenüber einigen Mitgliedern des erweiterten Ausschusses werden aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt.

Im Februar 2025 wurde der Antrag gestellt, diesen Zuchtfreund als Meister im ZDRK zu ehren.

Zu den Mindestvoraussetzungen für die Nominierung als Meister im ZDRK zählt nicht nur eine jahrelange erfolgreiche Zucht, sondern auch ein herausragendes Engagement innerhalb Landesverbands oder für den Landesverband.

Zudem können außergewöhnliche Einsätze und ein vorbildliches Verhalten, die kontinuierlich zum nachhaltigen Wohle des ZDRK dienen, zu einer Auszeichnung führen. Verdienste in der Preisrichterorganisation werden durch den DPV separat gewürdigt.

Da es an den Mindestvoraussetzungen fehlte, konnte dem Antrag leider nicht entsprochen werden.

Ferner fehlten auf dem Antrag sowohl Unterschrift wie auch der Name des Einreichers, so dass schon aus Formgründen der Antrag keinen Bestand hat.

Für den Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e.V. ist damit die Angelegenheit abgeschlossen und wir werden keine Stellungnahme hierzu mehr abgeben.



Die Vorstandschaft